

Abschlagszahlungen bei Überbrückungshilfen

13.11.2020 06:37:00 von Administrator (Kommentare: 0)

Abschlagszahlungen stehen nun lt. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft fest, wobei weitere Details zur Novemberhilfe noch in Arbeit sind/ noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind

Das Verfahren der Abschlagszahlung umfasst folgende Punkte:

Soloselbständige erhalten eine **Abschlagszahlung** von bis zu 5.000 Euro; **andere Unternehmen** erhalten bis zu 10.000 Euro.

1. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt voll elektronisch über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.
2. Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020 (**voraussichtlich 25.11.**).
3. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen erfolgen ab Ende November 2020.
4. Die Antragstellung erfolgt (lt. BMWi) einfach und unbürokratisch. Um Missbrauch vorzubeugen werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.

Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

Einen Kommentar schreiben